Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 95 (1944)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN

Das Schreinerhaus auf dem Bürgenstock

Der Bürgenstock, jener bewaldete und selten schön gelegene Felsrücken mitten im Vierwaldstättersee, gegenüber von Weggis, mag wohl selten eine friedliche Invasion von diesem Ausmaß erlebt haben, wie an den Tagen vom 24. und 25. Juni 1944. Mehr als 700 Personen, Schreinermeister, Angehörige und Gäste, trug die Drahtseilbahn auf den Bergrücken. Es galt, das « Schreinerhaus » einzuweihen und in Betrieb zu nehmen.

Das Schreinerhaus, ein stattlicher, dreigeschossiger Bau, an geschützter Lage, etwa 10 Minuten von der Bürgenstock-Bergstation entfernt, soll der beruflichen Weiterbildung im Schreinerberuf dienen. Das Haus wurde ohne Staatshilfe erstellt. Die Geldmittel sind allein vom Schreinermeisterverband, der schon wiederholt Pionierarbeit auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung geleistet hat, von den Verbandsmitgliedern und von befreundeten Lieferanten aufgebracht worden.

Das Schreinerhaus zeigt die Bauart der Nidwaldner Holzhäuser. Mit Ausnahme des massiven Untergeschosses und des zum Teil ebenfalls gemauerten Erdgeschosses ist der ganze dreigeschossige Bau in Holz konstruiert. Der Außenbau zeigt eine durchgehende Verschalung mit handgespaltenen lasierten Schindeln. In jedem Stockwerk ist der braungebeizte Schindelschirm über Fensterhöhe etwas vorgewölbt, so daß das Regenwasser nicht den Fensterrahmen entlang abläuft. Diese leichte Horizontalbetonung belebt die hochragenden Hauswände, die in regelmäßiger Form durch die Zweiergruppen großer Fenster gegliedert werden. Die Vorderfront ist aufgelockert durch einen Vorbau mit eigenem Giebel: das auf allen Seiten stark vortretende Dach, das mit Pfannenziegeln gedeckt ist, trägt ebenfalls zur Belebung des geschlossenen Baukörpers bei. Im übrigen wurde bewußt auf alles Schmuckwerk verzichtet, da es sich um einen streng zweckgebundenen Schulbau handelt. Die großen, in Föhrenholz ausgeführten Fenster haben durchwegs Doppelverglasung, so daß in den kühleren Monaten keine Vorfenster nötig sind.

In der Höhe von 900 m ist eine thermisch gutdurchdachte Bauart sehr wichtig. Für das Schreinerhaus wurde eine Holzskelettkonstruktion gewählt, die eine ausgezeichnete Wärme- und Kälte-Isolierung gewährleistet. Unter dem Schindelschirm liegt eine Lage Dachpappe und eine Bretterschalung, es folgen zwei Luftkammern und auf der Innenseite eine Pavatexschalung und die Wandtäferung, im ganzen ein vorzüglicher Konstruktionsquerschnitt, dessen Wärmehaltung bei Massivbau nur durch eine 77 cm starke Backsteinmauer zu erreichen wäre.

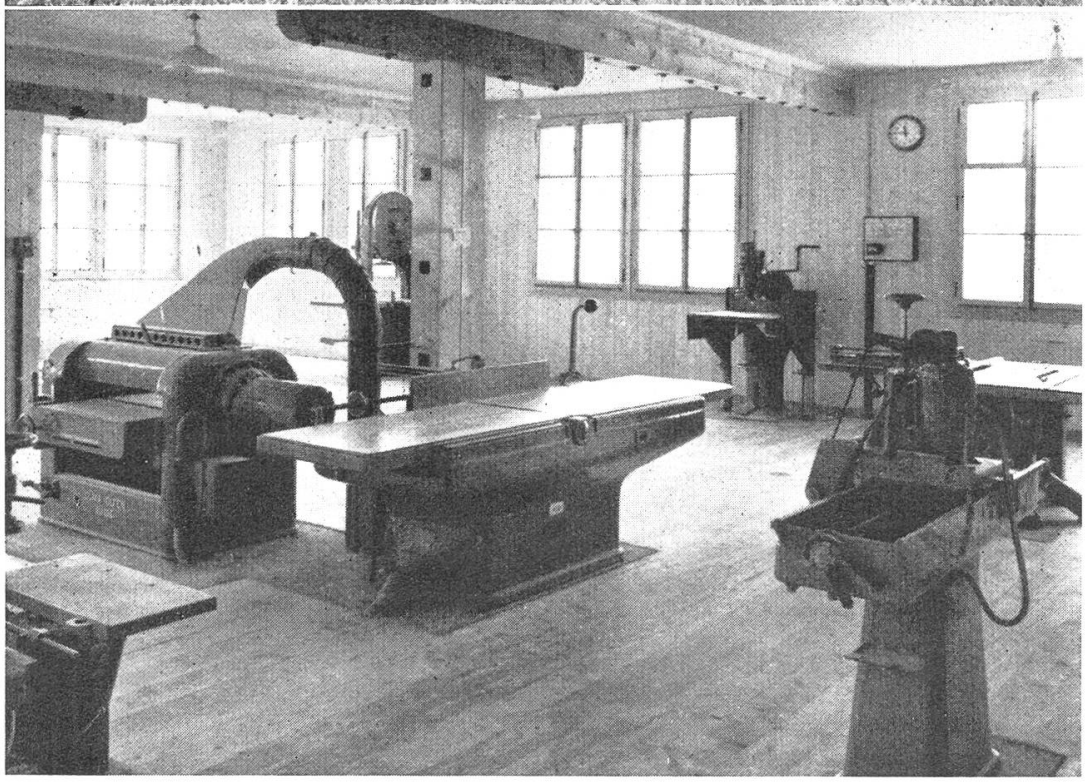

Das Schreinerhaus auf dem Bürgenstock.

Die innere Ausgestaltung des Schulbaues erfolgte nach den neuesten Grundsätzen; die Weiträumigkeit des Hauses gestattet auch die gleichzeitige Durchführung zweier verschiedener Kurse.

Im Untergeschoß, das auf der Talseite als unteres Erdgeschoß in Erscheinung tritt, befinden sich die Keller- und Lagerräumlichkeiten, ein Raum für den späteren Einbau der Ofenheizung, ein elektrischer Härteofen und die für den Betrieb des Maschinensaales unentbehrliche Späneabsaugungsanlage, welche die Abluft gesiebt und gereinigt nach außen ausläßt. Auch eine komplette Kücheneinrichtung und einen Eßraum finden wir in diesem Geschoß, das einen Ausgang auf einen Vorplatz hat.

Das Erdgeschoß enthält einen geräumigen Maschinensaal mit Bureau, Garderoben und den modernsten Holzbearbeitungsmaschinen. Diese Anlage dient zur Instruktion von Maschinisten, Durchführung von Maschinistenkursen und Betriebslehrkursen.

Im ersten Stockwerk befindet sich als Hauptraum die Bankwerkstätte mit 22 Hobelbänken, ferner das gediegen ausgestattete Sitzungszimmer und ein Nebenraum für die Abnahme von Prüfungen, Unterricht in kleineren Gruppen usw.

Im zweiten Stock finden wir als Hauptraum den Zeichensaal mit 22 Zeichentischen und aller nötigen Ausrüstung, im Dachstock einen geräumigen Schlafraum mit 40 Pritschen, einen Waschraum und ein sonniges Wohnschlafzimmer. Diese Unterkunftsräume sind für die Unterbringung von Teilnehmern an größeren Kursen vorgesehen.

Selbsthilfe ist die würdigste und wirksamste Hilfe! Das ist der Gedanke, der diesem schönen Gemeinschaftswerk zugrunde liegt. Wer seinen Beruf versteht, wird sich immer behaupten können und leichter durch Krisen kommen. Diese ideale Ausbildungsstätte wird der Lernfreudigkeit im Schreinerberuf zweifellos einen starken Auftrieb geben und ihrem Zwecke vorzüglich zu dienen vermögen.

Verwertung des Lese- und Abholzes

Die Sektion für Holz des Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes hat am 10. Juli 1944 neue Weisungen über das *Sammeln von Leseholz* und die *Aufrüstung und Verwertung von « Abholz »* herausgegeben. Es wird daran erinnert, daß *das Sammeln von Leseholz* grundsätzlich in allen Waldungen und für jedermann gestattet ist. Vorbehalten sind die zum Schutze des Waldes und zur Überwachung der Sammeltätigkeit von den Kantonen erlassenen forstpolizeilichen Vorschriften, für deren Bekanntgabe und einheitliche Anwendung in sämtlichen öffentlichen und privaten Waldungen die Kantone zu sorgen haben. Diese sind insbesondere ermächtigt, die Sammeltätigkeit in bestimmten Gebieten auf die ortsansässige, bedürftige Bevölkerung zu beschränken.

Das für den Eigenbedarf gesammelte Leseholz ist von der Rationierung und Bezugsscheinpflicht ausgenommen; es wird der Brennstoffquote des Sammlers nicht angerechnet, untersteht jedoch, wie alles

übrige Brennholz, der Transportbewilligungspflicht. Die Abgabe von Leseholz an Drittpersonen und der Bezug durch solche sind nur gegen Rationierungsausweise gestattet.

Das *Sammeln von Tannzapfen* ist früher geregelt worden. Bezug, Abgabe und Transport sind frei.

Unter den Begriff « *Abholz* » fällt Holz aus Schlagrückständen und Schlägen in ungünstig gelegenen Waldungen, das aus technischen Gründen nicht der normalen Brennholzversorgung zugeführt werden kann und von der Bevölkerung nicht als Leseholz gesammelt wird.

Die Waldungen, in denen Abholz gesammelt werden darf, werden von den kantonalen Forstorganen bezeichnet. Es sind Lose zu bilden, die auf der topographischen Karte genau zu bezeichnen sind. Die Kantone bestimmen die Lose, die für Brennzwecke aufzurüsten sind und solche, die verkohlt werden sollen.

Die Ausbeutung der Abholzlose ist bewilligungspflichtig. Über die Preise haben sich die Kantone mit der Eidgenössischen Preiskontrollstelle zu verständigen.

Die Art der Aufrüstung steht den Selbstversorgern frei, während Abholz an Drittpersonen nur in Ster-Form und als Astholzhaufen sowie als Kurzholz (Hackholz) abgegeben werden darf.

Die Sektion für Holz entscheidet im Einvernehmen mit der Sektion für Kraft und Wärme, ob und gegebenenfalls in welchem Verhältnis das Abholz auf die normale Brennstoffquote der Verbraucher angerechnet wird. Es wird in der Regel nur an Großverbraucher und nur gegen Rationierungsausweise abgegeben. Die Inhaber von Ausbeutungsbewilligungen haben der Sektion für Holz monatlich über die gelieferten Abholzmengen Bericht zu erstatten.

Durch eine besondere Verfügung (vom 10. Juli 1944) werden die Höchstpreise für Hackbrennholz neu geordnet.

Nachkriegsprobleme des Schweizer Waldes vor dem Nationalrat

Im Nationalrat hat der letztes Jahr neu in das eidgenössische Parlament eingezogene Oberförster des Kantons Schwyz, Nationalrat Kaspar *Knobel,* einen ersten Vorstoß unternommen, den Bundesrat zu veranlassen, sich darüber zu äußern, welche Förderungsmaßnahmen der Bund in der Nachkriegszeit zugunsten des Waldes zu treffen in Aussicht nehme. Nationalrat Knobel hat zu diesem Behufe am 21. Juni folgendes *Postulat* eingereicht:

« Der Schweizer Wald hat infolg der in den vergangenen fünf Kriegsjahren vom Bund aus zwingenden Gründen auferlegten Mehrnutzung einen erheblichen Teil seiner Produktionskraft eingebüßt. Der Waldbesitz hat die Verpflichtungen trotz den vielen Schwierigkeiten und geringen finanziellen Vorteilen mit Einsatz aller Kräfte restlos erfüllt. Die Nachkriegszeit wird auch die schweizerische Waldwirtschaft vor neue Aufgaben stellen, so namentlich hinsichtlich des gesamten

Wiederaufbaues an Flächen und Vorräten, der Förderung der Produktion und deren Erschließung sowie der Sicherung des Absatzes zu Preisen, die dem Wald einen angemessenen Reinertrag gewährleisten. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, die Frage der *staatlichen Förderung der Waldwirtschaft in der Nachkriegszeit* zu prüfen.»

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidg. Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Hansjürg Fischer, von Romanshorn (Thurgau);
Karl Gasser, von Hallau (Schaffhausen);
Hans Hablützel, von Wilchingen (Schaffhausen);
Alfred Huber, von Schaffhausen;
Kurt Madliger, von Winterthur (Zürich) und Langenthal (Bern);
Gottlieb Naegeli, von Bülach (Zürich);
Paul Nipkow, von Stäfa (Zürich);
Ernst Ulmer, von Steckborn (Thurgau).

Eidgenössische Technische Hochschule. Seitdem die Forstschule im Jahre 1922 die *Plenterwälder von Schwarzenegg* zum erstenmal besucht hat, ist fast kein Jahr vergangen, in dem dieser Besuch nicht wiederholt worden wäre. Zum besseren Verständnis der Eigenart dieser Wälder trugen mehrtägige Übungen mit Holzanzeichnungen und durchgehenden Kluppierungen ganzer Abteilungen sowie Aufnahmen von Grundrissen und Profilen in typischen Beständen wesentlich bei.

Weitere Umstände, die den Aufenthalt in Schwarzenegg für die Studierenden jeweilen zum glücklichen Erlebnis werden ließen, bildete neben der guten Verpflegung und Unterkunft im « Bären », die stete Hilfsbereitschaft von Herrn Oberförster *Ammon,* dessen Ausführungen den Besuchern immer einen tiefen, nachhaltigen Eindruck machten.

Nachdem in diesem Sommer das sechste Semester, unter Führung von Professor Dr. *Leibundgut,* schon eine zweitägige Exkursion mit Holzanzeichnungen bei Schwarzenegg ausgeführt hatte, erschien, wie fast alljährlich um diese Zeit, in der zweiten Julihälfte das vierte Semester, nach einer nun auch schon traditionell gewordenen Alpenüberquerung, unter Leitung von Professor Dr. *Knuchel,* zu einer mehrtägigen Übung in Bestandesmassenermittlung.

Nach Besichtigung der schönsten Waldteile entwickelte sich das Mittagessen im « Bären » Sonntag, den 23. Juli zu einer herz-